



Richtlinie für das Gästeschießen

Ergänzung des TSB im November 2023

Als Ergänzung der folgenden Richtlinie des TSB aus dem Jahr **2013** sei hier aus aktuellem Anlass nochmals auf die konsequente Einhaltung der angegebenen Verfahrens- und Verhaltensweisen hingewiesen. Es hat sich im aktuellen Fall (Suizid auf einem Schützenstand durch einen Gastschützen) als außerordentlich hilfreich erwiesen, neben der konsequenten Einhaltung dieser Richtlinie von den „Gastschützen“ nicht nur die persönlichen Daten im Gästebuch zu notieren, sondern auch die Personaldokumente für die Dauer der Überlassung der Sportwaffen / der Munition im Verein zu hinterlegen. Die Überlassung sollte in der Regel auf Kleinkaliberwaffen beschränkt werden.

Hans Gülland
VPr.-Recht

INFO an die Vereine im TSB am 23.03.2013

Aus aktuellem Anlass (MDR-Beiträge 2012 und 2013) möchte der TSB heute noch einmal auf die Problematik "**Gästeschießen**" hinweisen. Es geht hier wohlgerne nicht um Mitglieder anderer schießsportlicher Vereine die auf einer Anlage des TSB / DSB mit entsprechenden eigenen qualifizierten Standaufsichten als Training schießen.

Es geht hier um Besucher "**von der Straße**", die "**nur mal Schießen**" wollen. In den letzten Tagen und Wochen sind in Deutschland mehrere Journalisten verdeckt unterwegs gewesen und haben auf Schießständen anonym geschossen. Dabei hat sich herausgestellt, dass in den beschriebenen Fällen die Grundregeln der Aufsichtspflicht zum Teil massiv verletzt wurden. An die "**Gäste**" wurden die Waffen nebst Munition nach kurzer Einweisung übergeben und die Schützen sind dann auf den Ständen teilweise allein gelassen worden. Des Weiteren ist kritisch zu sehen, dass in keinem Fall die Personalien der Besucher bzw. Schützen festgehalten wurden (z.B. im Schießstandbuch). Eine konsequente Alterskontrolle fand ebenfalls nicht statt, und es kam daher in einem Fall zu einem Verstoß gegen das im § 27 WaffG festgelegte Verbot des Großkaliberschießens für unter 18-jährige Schützen. Es ist ebenfalls wichtig, auch bei unbekanntem Schützen, die mit eigenen Waffen schießen wollen, die WBK (eingetragene Waffen / Munitionserwerb) und den PA zu kontrollieren und zu notieren.

Illegale Waffen auf unseren Ständen wären sicherlich ein Super-GAU !

Sollten sich im Nachhinein die betreffenden Vereinsschießanlagen als Trainingsstätten für Extremisten oder Kriminelle herausstellen, haben der Verein und der Verband ein großes Problem.

**Thüringer
Schützenbund e.V.**

Mitglied im Deutschen
Schützenbund e.V.

Mitglied im Landessport-
bund Thüringen e.V.

Aktualisierung

Suhl, am 21.11.2023

Schützenstraße 6
98527 Suhl

Tel.: 03681 8049740
Fax: 03681 8049739

E-Mail: info@tsbev.de
www.tsbev.de

Steuernummer:
171/142/17840
Ust-IdNr.:
DE 150 123 679

Vereinsregister-Nr. 429
Amtsgericht Erfurt

Bankverbindung:
Sparkasse
Mittelthüringen
Konto-Nr.: 130 022 381
Bankleitzahl: 820 510 00



Jeder Verein sollte es sich daher gut überlegen, ob ihm das gezahlte Standgeld so wichtig ist, dass er hier Sicherheitsrisiken eingeht oder sich im Nachhinein für die Zulassung der Teilnehmer an dieser „Schießveranstaltung“ rechtfertigen muss.

**Thüringer
Schützenbund e.V.**

Mitglied im Deutschen
Schützenbund e.V.

Mitglied im Landessport-
bund Thüringen e.V.

Zu treffende Maßnahmen durch die Vereinsvorstände :

1. Konsequenter Einsatz von qualifizierten und auf dem aktuellen waffenrechtlichen Stand befindlichen Aufsichtshabenden (**SSA / SSL**).
2. Strikte Beachtung der im § 27 WaffG festgelegten Altersgrenzen für das Schießen von Kindern und Jugendlichen. Schwerpunkt ist dabei die zu berücksichtigende "**Besondere Aufsichtspflicht**" (schriftliche Einverständniserklärung bzw. Anwesenheit der/des Sorgeberechtigten, Einsatz von Aufsichtshabenden mit **JuBaLi**) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
3. Ausübung der Aufsicht nur im **unmittelbaren** Kontakt mit dem Schützen (keine räumlich getrennte Aufsicht durch Fenster oder per Fernsehtechnik).
4. Besonders bei unorganisierten "**Gästen**" ist eine verschärfte Aufsicht im Verhältnis **1 : 1** zu gewährleisten.
5. Führung eines Gästebuches, in dem Datum, Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift des "Gastschützen" festzuhalten sind. Der „verantwortliche Aufsichtshabende“ unterzeichnet diese Angaben. Werden diese Angaben verweigert oder können keine Dokumente vorgelegt werden, ist die Teilnahme am Schießen zu verweigern (Hausrecht).

Die Führung eines "Gästebuches" wurde datenschutzrechtlich überprüft und für unbedenklich erklärt.

Hans Gülland
VPr.-Recht

*Diese Richtlinie wurde durch das Präsidium des TSB anlässlich der Gesamtvorstandstagung am **23.03.2013** in Altenburg veröffentlicht und ist allen Vereinen des TSB, welche eine Schießstätte betreiben, zur Kenntnis gebracht worden.*

Aktualisierung

Suhl, am 21.11.2023

Fernsehtechnik)

Schützenstraße 6
98527 Suhl

Tel.: 03681 8049740
Fax: 03681 8049739

E-Mail: info@tsbev.de
www.tsbev.de

Steuernummer:
171/142/17840
Ust-IdNr.:
DE 150 123 679

Vereinsregister-Nr. 429
Amtsgericht Erfurt

Bankverbindung:
Sparkasse
Mittelthüringen
Konto-Nr.: 130 022 381
Bankleitzahl: 820 510 00